

LZV-Angleichungsstudien: Informationen für Studierende der Studiengänge Pädagogik im Master of Education (GymGes und BK, ab Wintersemester 2018/19)

Die **Lehramtszugangsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (LZV)** regelt den Zugang zum Vorbereitungsdienst und setzt dafür entsprechende Bedingungen für das Studium. Studierende, die an der Universität Münster für das Studium des Faches Pädagogik im MEd für das Lehramt Gym/Ges oder das Fach Pädagogik im MEd für das Lehramt BK eingeschrieben sind und welche zuvor an der Universität Münster einen der beiden Studiengänge Erziehungswissenschaft im ZFBA und Erziehungswissenschaft im BA BK einschließlich des Modul B21 komplett erfolgreich absolviert haben, erfüllen nach ihrem erfolgreichen Abschluss des Päd.-MEd-Studium an der Universität Münster in der Regel die Voraussetzungen der LZV im Fach Pädagogik. Studierende, welche aber nicht an der Universität Münster komplett Erziehungswissenschaft im ZFBA oder im BA BK – einschließlich des Moduls B21 – studiert haben, sollen überprüfen lassen, ob sie noch Leistungen aus dem erziehungswissenschaftlichen Studium des ZFBA oder BA BK angleichend studieren bzw. nachholen müssen, damit sie mit Abschluss des MEd sämtliche Bedingungen der LZV bzgl. des Faches Pädagogik erfüllen. Dies betrifft in der Regel Studierende im Fach Pädagogik im MEd, die an einer anderen Universität als der Universität Münster das erziehungswissenschaftliche BA-Studium absolviert haben, und natürlich auch jene Studierende, die an der Universität Münster das Fach Erziehungswissenschaft nicht im ZFBA oder nicht im BA BK komplett (einschließlich Modul B21) erfolgreich absolviert haben. Im Folgenden ist die Abfolge beschrieben, wie die Überprüfung, das Absolvieren und die Dokumentation von Leistungen hinsichtlich LZV-Angleichungsstudien zum Fach Pädagogik erfolgt und welche Stellen an der Universität hier involviert sind.

- 1. Schritt: Prüfung der Vorleistungen und Erhalt der Formulare für LZV-Angleichungsstudien im LZV-Büro**

Wenden Sie sich an das LZV-Büro (Kontakt: lzv.buero@uni-muenster.de). Dieses prüft Ihre bisherigen Leistungen auf LZV-Konformität und stellt Ihnen in der Regel drei Formulare zur Verfügung, auf denen Sie die nachzuholenden Leistungspunkte dokumentieren lassen müssen. Dazu gehören die Formulare „Bescheinigung über die LZV-Angleichungsstudien–Laufzettel“, „Bescheinigung über die fachdidaktischen Leistungen“ und „Bescheinigung über erworbene Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen“.

- 2. Schritt: Prüfung und Klärung nachzuholender Leistungspunkte am IfE**

Kontaktieren Sie die Fachstudienberatung „Erziehungswissenschaft Zwei-Fach-Bachelor“/ „Erziehungswissenschaft im Bachelor Lehramt Berufskolleg“ (Kontakt: fachberatung.ew.zfb-bk@uni-muenster.de). Diese prüft nochmals in Bezug auf das Studienfach Erziehungswissenschaft, wie viele Leistungspunkte in welchen Bereichen des erziehungswissenschaftlichen Studiums genau fehlen und angleichend zu studieren und nachzuholen sind.

- **3. Schritt: Angleichendes Studieren und Dokumentation der Leistungen**

a) Wenn Sie Leistungspunkte zur Fachdidaktik Pädagogik angleichend studieren bzw. nachholen müssen, können Sie dies nur im Modul B21 „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“ realisieren. Wenn Sie alle Leistungspunkte zur Fachdidaktik Pädagogik nachholen müssen (5 LP), dann schließt das auch das Nachholen der Prüfungsleistung im Modul B21 mit ein. Wenn Sie das Modul B21 komplett nachholen, dann erwerben Sie auch sämtliche Leistungspunkte zu inklusionsbezogenen Fragestellungen im Fach Erziehungswissenschaft aus dem Bachelor. (Die inklusionsbezogenen Leistungspunkte in Erziehungswissenschaft aus dem Bachelor zusammen mit den inklusionsbezogenen Leistungspunkten aus dem Fach Pädagogik im MEd ergeben die von der LZV geforderte Zahl von Leistungspunkten zu inklusionsbezogenen Fragestellungen im Fach). Lehrveranstaltungen zum Modul B21 sind generell für Studierende geöffnet, welche Fachdidaktik Pädagogik angleichend studieren müssen bzw. Leistungspunkte zur Fachdidaktik Pädagogik nachholen müssen. Seminarplätze werden hier auf dem Weg der regulären Seminarplatzvergabe am IfE vergeben. Sie können sich aber auch direkt an die Lehrende/ den Lehrenden wenden und fragen, ob Sie mit Blick auf Angleichungsstudien an seiner/ ihrer Lehrveranstaltung teilnehmen können.

b) Wenn Sie in der Erziehungswissenschaft außerhalb der Fachdidaktik Pädagogik Leistungspunkte nachholen müssen, dann wenden Sie sich an die entsprechenden Lehrenden und klären Sie, ob die notwenigen Leistungen in der Form in ihren Lehrveranstaltungen möglich sind.

Sobald Ihre Leistungen (3a und/oder 3b) erfolgreich erbracht worden sind, bitten Sie die Lehrenden, diese auf dem Dokument „Bescheinigung über die LZV-Angleichungsstudien – Laufzettel“ per Unterschrift zu bestätigen (erfolgreiche Teilnahme sowie Anzahl der Leistungspunkte). Heben Sie dieses Dokument sorgfältig auf.

- **4. Schritt: Bestätigung der Vollständigkeit der LZV-Angleichungsstudien durch das Fach bzw. das IfE**

Regulärer Weg: Wenn Sie alle Leistungsnachweise beisammenhaben, lassen Sie alle drei Dokumente für das Fach Erziehungswissenschaft/ Pädagogik bei der Fachstudienberatung „Erziehungswissenschaft Zwei-Fach-Bachelor“/ „Erziehungswissenschaft im Bachelor Lehramt Berufskolleg“ (Kontakt: fachberatung.ew.zfb-bk@uni-muenster.de) per Mail zukommen. Nach einer Überprüfung die Vollständigkeit wird diese quittiert und Ihre Unterlagen an das LZV-Büro weiterleitet. Sie erhalten dann eine Mail, dass die Dokumentation übermittelt wurde.

Ausnahmeweg: Sie können aber auch die Sprechstunde der/ des jeweiligen Studiengangsbeauftragte*n für den Studiengang Pädagogik im MEd Pädagogik aufsuchen und dieser/ diesem dort alle Dokumente vorlegen. Diese*r kann nach einer Überprüfung ebenfalls die Vollständigkeit quittieren und wird Ihnen danach alle drei Dokumente wieder aushändigen, die Sie dann selbst postalisch dem LZV-Büro zuleiten müssen (Hinweis: Machen Sie sich vor der postalischen Zuleitung zum LZV-Büro bitte eine Kopie von den an das LZV-Büro gesendeten Dokumenten.).

- **5. Schritt: Verbuchung im Transcript of Records**

Sie erkennen die Verbuchung Ihrer Leistungen in Ihrem Studierenden- Account (Transcript of Records).

Checkliste:

1. LZV-Büro: Prüfung der Vorleistung und Erhalt der Formulare zu LZV-Angleichungsstudien
2. Prüfung und Klärung der nachzuholenden Leistungspunkte am IfE
3. Angleichendes Studieren, mit ggf. vorherigen Abstimmungen mit Lehrenden, Dokumentation der erbrachten Leistungspunkte auf entsprechendem Formular (Laufzettel/ Bescheinigungen)
4. Vorlage der vollständig ausgefüllten Laufzettel/ Bescheinigungen am IfE und Bestätigung der Vollständigkeit der LZV-Angleichungsstudien durch das Fach/ Übermittlung der Laufzettel/ Bescheinigungen an das LZV-Büro
5. Die Verbuchung der Leistungen erscheint in Ihrem Studierenden-Account/ Transcript of Records.

Bitte beachten Sie, dass der Ablauf vor Anmeldung Ihrer Masterarbeit abgeschlossen sein muss.

Stand: 12/25